

ElternMITwirkung Bottighofen ist die Vereinigung aller Eltern, deren Kinder in Bottighofen beschult werden. Über das Leitungsgremium können sich die Eltern zu schulischen Fragen äussern und sich für ihre Kinder engagieren. Es ist ein Instrument, um die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schulbehörde und Schulleitung und Lehrpersonal zu stärken.

Grundlagen

ElternMITwirkung Bottighofen ist politisch und konfessionell unabhängig und neutral. Das Leitungsgremium hat eine beratende und unterstützende Funktion und keinerlei Weisungsbefugnisse.

Der Austausch beschränkt sich auf generelle schulische Belange (Schuleintritt, Schulweg, Hausaufgaben, Elternweiterbildung, usw.). Angelegenheiten von Schülerinnen und Schülern oder von einzelnen Klassen stehen nicht zur Diskussion.

Organisation

Das Leitungsgremium ist das offizielle Organ von ElternMITwirkung Bottighofen. Darin können Eltern mitwirken, deren Kinder in Bottighofen beschult werden, sei es im Kindergarten oder in der Primarschule.

Das Gremium regelt die Nachfolge selbständig und konstituiert sich auch selbst, wobei es aus mindestens drei Personen besteht. Es wird zumindest eine Kontaktperson gegenüber der Elternschaft und den Organen der Schule bestimmt.

Das Leitungsgremium kann weitere Eltern an eine Sitzung einladen.

Dem Leitungsgremium steht in Absprache mit der Schulleitung die Infrastruktur der Schule Bottighofen zur Verfügung. Der Musikraum kann für Sitzungen des Leitungsgremiums reserviert werden.

Aufgaben des Leitungsgremiums

Das Leitungsgremium ist offen für Anliegen der Eltern. Mitglieder des Leitungsgremiums bringen eigene oder auch Anliegen anderer Eltern in die Gruppe ein. Die besprochenen Anliegen können an die Schulbehörde und/oder Schulleitung zur Stellungnahme oder Bearbeitung weitergeleitet werden.

Das Leitungsgremium organisiert, üblicherweise in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, Bildungsveranstaltungen für die Elternschaft.

Während des Schuljahres treffen sich die Mitglieder des Leitungsgremiums mindestens einmal mit der Schulleitung, der Schullschen Sozialarbeit (SSA) und einer Delegation der Schulbehörde zum gemeinsamen Austausch. Schulleitung, SSA und Behörde berichten über die laufenden Entwicklungen.

Werden beim Austausch zwischen den Mitgliedern des Leitungsgremiums und den Vertretern der Schule Entscheidungen getroffen, werden diese in einem Beschlussprotokoll festgehalten. Dieses ist den Mitgliedern des Leitungsgremiums und den Vertretern der Schule zugänglich.

Das Leistungsgremium kommuniziert unabhängig der Primarschule Bottighofen und sorgt für eine entsprechende Erreichbarkeit. Unterstützend stehen dem Leistungsgremium dabei folgende Kanäle der Schule zur Verfügung:

- **Website** der Primarschule Bottighofen: Auf der Website stehen Informationen und Kontaktdaten zur ElternMitwirkung Bottighofen.
- Quartalsinformationen: Dem Leistungsgremium steht in den Quartalsnachrichten Platz für Mitteilungen, Termine oder aktuellen Themen zur Verfügung
- Informationsbrief zur Abgabe an die Eltern: Das Leistungsgremium hat die Möglichkeit, in Absprache mit der Schulleitung, Informationen direkt als Brief/Flyer an die Eltern der SuS zu richten.

Kontakt: info@elternbottighofen.ch

Abgrenzungen

Die Mitglieder des Leitungsgremiums unterstehen der Schweigepflicht. Informationen über Kinder, Mitarbeitende und Eltern sind vertraulich zu behandeln.

ElternMITwirkung Bottighofen hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit dieser durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulbehörde, der Schulleitung oder der Lehrerschaft fällt.

Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt.

Besonderes

Mitglieder des Leitungsgremiums werden bei vorsätzlicher oder missbräuchlicher Vertretung von Eigeninteressen oder Verletzung der Schweigepflicht nach einem Gespräch mit dem Schulpräsidium oder der Schulleitung aus dem Leitungsgremium ausgeschlossen.

Bewilligung des Reglements

Das Reglement sowie allfällige spätere Änderungen und Anpassungen müssen vom Leitungsgremium, den Lehrpersonen, der Schulleitung und der Schulbehörde eingesehen und anschliessend sowohl von der Schulbehörde als auch dem Leitungsgremium genehmigt werden.

Inkraftsetzung

Das Reglement wurde nach der Zustimmung des Leitungsgremiums, der Lehrpersonen und der Schulleitung durch die Schulbehörde an ihrer Sitzung vom 02. Juli 2022 genehmigt.

Es tritt zum Start des Schuljahres 2022/23 in Kraft.